

## Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre eGamer-Versicherung Tech Shield nach Tarif IES-T

### Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG,  
Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg  
gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Karsten Crede (Vorsitzender), Richard Bader,  
Christine Voß.  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.  
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim  
Amtsgericht Fürth unter der  
Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfall-Versicherungen.

2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Einen Schadenfall können Sie auf [www.nexsurance.de/schaden](http://www.nexsurance.de/schaden) melden. Bei Fragen und Mitteilungen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich per E-Mail an [kontakt@nexsurance.de](mailto:kontakt@nexsurance.de).

### Bedingungen für die eGamer-Versicherung Tech Shield nach Tarif IES-T

3 Was ist versichert?

3.1 Versichert sind sämtliche in Ihrem Eigentum stehende Desktop-PCs, Laptops, Spielekonsolen und mobile Spielekonsolen (versicherte Geräte). Versichert ist auch das beim Kauf des jeweiligen versicherten Geräts mitgelieferte Originalzubehör. Kombiteile und nachgerüstetes Zubehör sind grundsätzlich vom Versicherungsschutz mit umfasst. Dies gilt nicht, wenn diese die Ursache für den Versicherungsfall sind.

3.2 Versichert sind Schäden in Höhe von insgesamt bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr an Ihren versicherten Geräten (Versicherungssumme). Die Versicherungsleistung je Schadenfall ist begrenzt auf den Zeitwert des versicherten Gerätes.

3.3 Versicherbar sind ausschließlich Geräte für den privaten Gebrauch. Geräte, die beruflich genutzt werden, sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträglichen beruflichen Gebrauch des versicherten Geräts), entfällt der Versicherungsschutz.

Versicherbar sind neue und gebrauchte Geräte, die bei Versicherungsbeginn höchstens 3 Jahre alt sind. Maßgeblich für das Gerätealter ist stets der Originalzustand des versicherten Gerätes. Etwaige Umbauten und Aufrüstungen bleiben für die Bestimmung des Gerätealters außer Betracht.

4 Wer ist versichert?

Versicherungsnehmer kann nur eine natürliche Person sein. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht mehr gegeben, besteht kein bzw. entfällt der Versicherungsschutz.

Sie können die eGamer-Versicherung Tech Shield nur abschließen, wenn sich Ihr Wohnsitz oder ständiger Aufenthaltsort in Deutschland befindet. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

5 Welche Leistung erhalten Sie?

5.1 Im Versicherungsfall übernehmen wir die Reparaturkosten oder leisten bei einem Totalschaden bzw. Verlust nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (Versicherungsleistung). Unsere Leistung ist jedoch stets beschränkt auf einen Wert in Höhe von höchstens insgesamt bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr, sowie auf den Zeitwert des versicherten Gerätes je Versicherungsfall. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn Ihr versichertes Gerät durch ein versichertes Ereignis beschädigt wird oder hierdurch ein Totalschaden eintritt. Ein Versicherungsfall liegt auch vor, wenn Ihr versichertes Gerät durch einen versicherten Diebstahl oder Raub abhandenkommt.

5.2 Reparatur

Wir übernehmen die Kosten für notwendige Reparaturen auf Grund von

- Material-/ Konstruktions- oder Produktionsfehlern,
- Brand/Explosion/Implosion,
- Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
- Fall-/Sturz- und Unfallschäden,
- Blitzschlag/Überspannung/Kurzschluss,
- Wasser-/Feuchtigkeits-/Wettereinbruchschäden.

5.3 Reparaturkosten

Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch unseren Reparaturdienstleister. Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparateurs in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe. Darüber hinaus übernehmen wir möglicherweise anfallende Fahrtkosten des Reparateurs bzw. Versandkosten.

Nach vorheriger Absprache können Sie die notwendige Reparatur auch durch einen von Ihnen ausgewählten Reparateur durchführen lassen. Wir übernehmen die Reparaturkosten unter folgenden Voraussetzungen:

- die Beauftragung der Reparatur ist vorab mit dem Schaden-Service abzusprechen,

- hierzu ist ein Kostenvoranschlag einzureichen,
- aus dem Kostenvoranschlag und der Rechnung müssen sich die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.
- die von Ihnen beauftragte Reparatur wird in einer Fachwerkstatt durchgeführt.

#### 5.4 Totalschaden

Sie erhalten nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, wenn ein ersatzpflichtiger Schaden nicht innerhalb einer verkehrsüblichen Frist repariert werden kann und die Funktionsfähigkeit des technischen Gerätes beeinträchtigt ist. Dies gilt auch, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Gerätes übersteigen würden. Unsere Leistung ist jedoch stets beschränkt auf einen Wert in Höhe von höchstens insgesamt bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr, sowie auf den Zeitwert des versicherten Geräts je Versicherungsfall.

#### 5.5 Verlust und Abhandenkommen

Versicherungsschutz für ihr versichertes technisches Gerät besteht bei:

- Raub oder Diebstahl; nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Geräts.
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem verschlossenen Safe befand.
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem nicht einsehbaren Kofferraum/Handschuhfach eines verschlossenen Pkw befand.

In diesen Fällen erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Unsere Leistung ist jedoch stets beschränkt auf einen Wert in Höhe von höchstens insgesamt bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr.

#### 5.6 Zeitwertstaffel

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf die Versicherungssumme und beläuft sich höchstens auf den jeweiligen Zeitwert des versicherten Geräts. Der Zeitwert des versicherten Geräts bestimmt sich nach dem Gerätealter. Bei neu gekauften Geräten errechnet sich das Gerätealter ab dem Datum des Kaufs bzw. der Lieferung des Geräts. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Kaufbeleg. Bei gebraucht gekauften Geräten errechnet sich das Gerätealter ab dem Datum, an dem das Gerät ursprünglich neu gekauft bzw. geliefert wurde. Maßgeblich für das Gerätealter ist stets der Originalzustand des versicherten Gerätes. Etwaige Umbauten und Aufrüstungen bleiben für die Bestimmung des Gerätealters außer Betracht. Der Kaufpreis ist der ursprünglich für das Neugerät bezahlte Preis. Der Zeitwert beträgt:

- im 1. Gerätejahr 100 Prozent,
  - im 2. Gerätejahr 90 Prozent,
  - im 3. Gerätejahr 85 Prozent
  - im 4. Gerätejahr 70 Prozent
- des Kaufpreises.

## 6 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung,
  - Verschleiß, z.B. an Akkus, Batterien und Gerätebestandteilen.
  - Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen,
  - Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können,
  - Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden,
  - Die Kosten von Leihgeräten,
  - Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Geräts und hierdurch entstehende Schäden,
  - Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind,
  - Beeinträchtigungen oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können (z. B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung),
  - Einbrennschäden an Flachbildschirmen (z. B. Monitore),
  - Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden),
  - Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern,
  - Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Original-Lieferumfang enthaltener Hardware, sofern diese selbst oder ihr fehlerhafter Einbau Schadensursache war,
  - Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse oder Terror,
  - Schäden durch Erdbeben, Erdbeben u.ä.
  - Schäden an Geräten, die älter als 3 Jahre sind.
- Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des versicherten Geräts aufgrund von Ereignissen, die durch andere Versicherungsverträge abgesichert werden, besteht aus diesem Vertrag kein Versicherungsschutz, soweit Sie Leistungen aus den anderen Verträgen erhalten.

Unsere Leistung im Schadenfall ist, unabhängig von der Anzahl der eingetretenen Schadenfälle, begrenzt auf insgesamt höchstens 5.000 EUR je Versicherungsjahr. Außerdem leisten wir je Schadenfall höchstens bis zur Höhe des Zeitwerts des versicherten Geräts.

#### Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur,

soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen sind fällig, sobald unsere Leistungsprüfung abgeschlossen ist.

Wird die Reparatur durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister erbracht, gilt: Wir beauftragen in Ihrem Namen und Auftrag einen Reparaturdienstleister. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab. Wir zahlen dann die Reparaturkosten unmittelbar an diesen.

Beauftragen Sie die Reparatur, nach vorheriger Absprache mit uns, auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt, je nach vorheriger Absprache mit Ihnen.

Bei einem Totalschaden des versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Zeitwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Die Leistung ist stets begrenzt auf die Versicherungssumme.

8 Welche Beiträge sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Der Erst- bzw. Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig.

Bei verspäteter Beitragszahlung gilt: Wird der vereinbarte Erst- bzw. Einmalbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist der Beitrag unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt: Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben.

9 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine weiteren Kosten an.

10 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht ab dem Folgetag nach dem Zustandekommen des Vertrages.

11 Was ist vor Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?

Vor Eintritt des Versicherungsfalls sind keine besonderen Obliegenheiten zu beachten.

12 Was ist bei bzw. nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?

Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung): Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen. Bis zum Abschluss der Schadensregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile zur Besichtigung durch einen von uns beauftragten Sachverständigen aufbewahren.

Haben Sie nachträglich Umbauten und / oder Aufrüstungen am Originalgerät vorgenommen, müssen Sie uns dies im Schadenfall mitteilen. Auf unsere Aufforderung hin, haben Sie uns geeignete Nachweise über den Erwerb und das Kaufdatum der nachträglich am jeweiligen versicherten Gerät angebrachten Teile vorzulegen.

Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland- (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist uns vorzulegen.

Sie müssen soweit möglich für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen. Hierbei müssen Sie unsere Weisungen befolgen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte Gerät ist, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits die Versicherungsleistung erhalten, ist das entwendete Gerät an uns zu übereignen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

Wird eine dieser nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens.

Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf

diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

13 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Die Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages beträgt ein Jahr. Die Versicherung endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

14 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Anzahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Eine Kündigung ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

15 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

16 Können Sie Ihren Antrag/Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, Telefax: 0911/148 1534, E-Mail: kontakt@nexsurance.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -

- gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
  4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
  5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
  6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;  
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
  7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
  8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
  9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
  10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

- 17 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

- 18 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

19 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.